

Grundsatzklärung zur nachhaltigen Unternehmensführung, Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Die folgende Grundsatzklärung gilt für die **Gubor Schokoladen GmbH** (Gubor-Gruppe), zu der folgenden Unternehmen gehören:

Rübezahl Schokoladen GmbH, Dettingen u. Teck, **Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG**, Cadolzburg, **Wergona Schokoladen GmbH**, Wernigerode, **Weseke Dragees GmbH**, Borken, **Pomorskie Pralinki sp. z o.o.**, Tuchola, Polen, **Eichetti GmbH**, Werneck, **Riegelein France SAS**, Paris, Frankreich

Die Gubor Schokoladen GmbH ist sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der gesamten Lieferkette bewusst, insbesondere ihrer Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltstandards. Im Rahmen unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht und der Verantwortung gegenüber rechtlichen Vorgaben definieren und beschreiben wir nachfolgend die Haltung und Anforderung zur menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette.

Die Gubor Schokoladen GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß den internationalen Richtlinien zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt sowie den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (§ 2 Abs. 2 und 4 LkSG).

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Wahrung der Menschenrechte und Achtung der Umwelt orientieren sich an international anerkannten Leitsätzen und Standards:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGK)
- OECD-Guidelines (OECD)
- 17 Ziele (SDG) für nachhaltige Entwicklung (UN)
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNICEF)
- amfori BSCI-Leitsätze / BEPI-Leitsätze
- SEDEX (Supplier Ethical Data Exchange) – SMETA
- Pariser Klimaschutzabkommen (UNFCCC)

Unsere Grundsätze zur Nachhaltigkeits-, Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der Gubor-Gruppe und sind von der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten.

Die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten als auch eine nachhaltige Unternehmensführung wird zudem von allen Geschäftspartnern in der gesamten Lieferkette erwartet. Die Achtung und Wahrung der Sorgfaltspflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der Gubor-Gruppe. Die Erwartungen an unsere Geschäftspartner sind im Verhaltenskodex für unsere Geschäftspartner (Supplier Code of Conduct) formuliert und berücksichtigen die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Verantwortung und Verpflichtungen

Die Gubor Schokoladen GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung höchster ethischer Standards. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, jegliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich als auch in der gesamten Lieferkette zu verfolgen und entgegenzuwirken. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Überwachung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten sowie internationale Leitsätze und Prinzipien. Wir verpflichten uns, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in der gesamten Lieferkette zu identifizieren und minimieren. Dazu gehören regelmäßige Risikobewertungen, die Implementierung von Compliance-Richtlinien und die Einrichtung eines vertraulichen Beschwerdeverfahrens für interne und externe Stakeholder.

Soziale, ethische und ökologische Verantwortung

1. Soziale Verantwortung

1.1 Achtung der Menschenwürde und Verbot von Zwangsarbeit

Jede Art von Zwangsarbeit, Knechtschaft, unfreiwilliger Gefängnisarbeit oder Menschenhandel wird nicht geduldet. Alle Mitarbeitenden können jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis nach angemessener Benachrichtigung beenden. Es findet keine unmenschliche Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung statt.

1.2 Verbot von Kinderarbeit

Es erfolgt kein Einsatz von Kinderarbeit, so wie es die ILO- und UN Konventionen und/oder nationales Recht definieren. Die Gubor-Gruppe verpflichtet sich, jegliche Form von Kinderarbeit abzulehnen und dagegen vorzugehen, wenn es im direkten Einflussbereich liegt.

1.3 Faire Entlohnung

Löhne und Gehälter werden rechtzeitig, regelmäßig und vollständig ausgezahlt. Abzüge von der Vergütung als Disziplinierungsmaßnahmen werden weder vorgenommen noch werden Abzüge von den Löhnen, die nicht durch die nationale Gesetzgebung erlaubt sind, toleriert.

1.4 Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten richten sich nach den geltenden Gesetzen bzw. den tariflichen Branchenstandards. Die gesetzlichen Regelungen für die maximal zulässige Arbeitszeit von Arbeitnehmern, um deren Gesundheit, Wohlbefinden und Sicherheit zu gewährleisten, werden eingehalten.

1.5 Vereinigungsfreiheit

Die Vereinigungsfreiheit und das Recht, eine Organisation zur Achtung der Rechte von Mitarbeitenden zu gründen oder einer solchen beizutreten werden gewahrt. Mitarbeitende werden nicht aufgrund einer Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert. Arbeitnehmervertretern wird die Möglichkeit gegeben, ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz auszuführen.

1.6 Chancengleichheit und Verbot von Diskriminierung

Es wird keine Form der Diskriminierung, Belästigung, Mobbing und Ungleichbehandlung geduldet. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Es gibt keine Diskriminierung und Ungleichbehandlung bei der Einstellung, Vergütung, beruflichen Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Alter, Geschlecht, Behinderung, Nationalität, Religion, Ehestand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politischer Zugehörigkeit. Über eine digitale Meldestelle stellt die Gubor-Gruppe sicher, dass persönliche Hinweise auf Benachteiligungen vertraulich gemeldet und nachverfolgt werden.

1.7 Gesundheits- und Arbeitsschutz

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld wird gewährleistet. Durch den Aufbau und die Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden getroffen, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können. Durch geeignete Maßnahmen wird übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung verhindert. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult. Zudem wird ihnen der Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausreichender Menge sowie zu hygienischen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

2. Ethische Geschäftspraktiken

2.1 Geschäftliche Integrität

Die Gubor-Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Erpressung und Betrug. Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Betrug wird nicht toleriert. Darüber hinaus verpflichten wir uns den gesetzlichen Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen und diese nicht zu fördern.

2.2 Fairer Wettbewerb, Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts

Die Gubor-Gruppe hält die geltenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie das Gebot des fairen Wettbewerbs ein und erwartet dies auch von seinen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Alle internen sowie externen Interessensparteien sind dazu angehalten materielle und immaterielle Vermögensgegenstände zu respektieren.

2.3 Vermeidung von Interessenskonflikten

Um Interessensparteien sowie die Interessen der Gubor-Gruppe zu schützen, sind Interessenskonflikte unmittelbar offenzulegen. Hierzu gehören geschäftliche Handlungen oder Entscheidungen, die durch persönliche oder private Interessen beeinflusst werden könnten. Durch die Offenlegung von Interessenskonflikten entstehen keine persönlichen Nachteile für die beteiligte Person.

2.4 Datenschutz, Vertraulichkeit und Schutz von geistigem Eigentum

Die Gubor-Gruppe verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes vertraulicher Informationen als auch geistigen Eigentums den angemessenen Erwartungen der internen sowie externen Stakeholdern und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Unternehmensgruppe stellt sicher, dass bei der Verarbeitung, Erfassung, Speicherung, Übermittlung und Weitergabe von personenbezogenen Daten, alle rechtlichen Anforderungen bezüglich des Datenschutzes und der Informationssicherheit eingehalten werden.

3. Ökologische Verantwortung

3.1 Umweltschutz und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

Die Gubor-Gruppe verpflichtet sich entlang der gesamten Lieferkette umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten mit dem Ziel, um Umweltrisiken vorzubeugen oder diese zu minimieren. Wir sehen es in unserer Verantwortung, nachhaltig und effizient mit den verfügbaren Ressourcen wie Energie und Wasser umzugehen und zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt beizutragen. Die Achtung und Wahrung des Tierwohles und eine artgerechte Tierhaltung sowie die Einhaltung der gültigen tierschutzrechtlichen Vorschriften ist eine Grundvoraussetzung an unserer Rohstofflieferanten. Zudem verpflichten wir uns die Verordnung (EU) 2023/1115 über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) einzuhalten, um illegaler Abholzung und nicht nachhaltiger Landnutzung angemessen entgegenzuwirken.

3.2 Betrieblicher Umweltschutz

Die Gubor-Gruppe hält die Umweltschutzgesetze und -verordnungen ein, inklusive den Anforderungen des Abfallrechts und der Abwasserverordnung sowie des Immissions- und Wasserschutzes. Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen werden routinemäßig mit dem Ziel der Minimierung überwacht und überprüft.

Alle Vorschriften bezüglich des Umgangs mit Gefahrenstoffen und deren Entsorgung werden eingehalten, inklusive den Anforderungen des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001 und des Verbots der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in ihren aktuellen Fassungen.

Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und dabei achten wir darauf, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

3.3 Klimaschutz

Wir als Gubor-Gruppe erkennen die Dringlichkeit des Klimaschutzes und verpflichten uns diesem aktiv. Die Unternehmensgruppe setzt auf nachhaltige Beschaffungspraktiken für Rohstoffe sowie für Verpackungsmaterialien. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards FairTrade (FT), Rainforest Alliance (RA) und Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) werden stetig durch unabhängige Zertifizierungsstellen verifiziert. Zudem engagieren wir uns zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks, durch alternative Energienutzung und effizientere Produktionsprozesse im Sinne des Science Based Targets initiative (SBTi)-Standards.

Risikomanagement

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette wird im Rahmen eines angemessenen Risikomanagementsystems überwacht, mit dem Ziel menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden. Die Nachverfolgung von Hinweisen, Beschwerden und potenziellen Verstößen spielt hierbei eine wichtige Rolle, um mögliche Risiken zu erkennen. Durch regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen werden potenzielle Risiken identifiziert, bewertet und angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen abgeleitet und ergriffen. Die Unternehmensgruppe verpflichtet sich zur fortlaufenden Wirksamkeitsüberprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung des Risikomanagementsystems.

Die Gubor-Gruppe hat im Sinne des § 4 Abs. 3 LkSG eine Menschenrechtsbeauftragte benannt, die das Risikomanagement gemeinsam mit den beteiligten Abteilungen überwacht. Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführung.

Beschwerdemechanismus

Die Gubor-Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung und Gewährleistung eines transparenten und offenen Beschwerdeverfahrens. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sowie des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Hinweise, Beschwerden oder potenzielle Verstöße im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der gesamten Lieferkette können vertraulich gemeldet werden. Die Hinweis- bzw. Beschwerdegeber müssen keine Repressalien, Nachteile oder Bedrohungen befürchten, die Gubor-Gruppe schützt jeden Hinweis- und Beschwerdegeber, soweit es im Einflussbereich der Unternehmensgruppe liegt. Darüber hinaus können alle Hinweise, Beschwerden und Verstöße anonym abgegeben werden. Die zuständigen Personen zur Erfüllung des Beschwerdeverfahrens handeln unparteiisch, weisungsungebunden und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

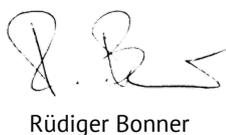
Das Hinweisgebersystem bzw. das Beschwerdeverfahren ist für alle Beschäftigten, unmittelbare sowie mittelbare Zulieferer und Dritte zugänglich.

Das angemessene Risikomanagement und ein vertrauliches Beschwerdeverfahren sind grundlegende Instrumente für die Einhaltung und Umsetzung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten.

Die Grundsätze zur Nachhaltigkeits-, Menschenrechts- und Umweltstrategie werden im Rahmen unserer Geschäftsentwicklung und Geschäftsbeziehungen berücksichtigt und respektiert.



Claus Cersovsky



Rüdiger Bonner



Sascha Lühr



Udo Zimmer